

„ *Bürgerinitiative für Recht und Sicherheit Orla e.V. / Unabhängige Bürgervertretung
Saale-Orla-Kreis e.V.* ”

BIRSO/UBV - Fraktion des Stadtrates Pöbneck

Fraktionsvorsitzender Wolfgang Kleindienst; 07381 Pöbneck, Kastanienallee 4a; Tel. 03647 423223;

Mobil 0160 96461516; E-Mail: kleindienst@birso.de; Internet: www.birso.de

Bürgermeister der Stadt Pöbneck

Herrn Michael Modde

Am Markt 1

07381 Pöbneck

Pöbneck, den 19.04.2020

Betrifft: 6. Antrag - Stadtratssitzung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Fraktion der BIRSO/UBV stellt für die nächste Stadtratssitzung folgenden Antrag:

„Der Bürgermeister wird beauftragt zur nächsten Verbandsratssitzung des ZV Orla folgenden Antrag zu stellen:

Der ZV Orla überarbeitet die Planungen und vorbereitenden Maßnahmen der Abwasserbeseitigung im Ortsteil Schweinitz dahingehend, dass von den Grundstückseigentümern keine Hebeanlagen für den Anschluss an die neue Abwasseranlage zu errichten und zu betreiben sind. Die Werkleitung wird beauftragt, die Planungen so zu ändern, dass der ZV Orla für den Bau und den Betrieb von notwendig werdenden Hebeanlagen der Hausanschlüsse, durch entsprechende technischen Anlagen, zuständig und verantwortlich ist.“

Begründung:

Der Zweckverband Wasser und Abwasser Orla (ZV Orla) plant für den Ortsteil Schweinitz den Anschluss der Abwasserentsorgung mittels einer Druckentwässerung an die Kläranlage Pöbneck. Dabei sind nach unserem Kenntnisstand für Grundstückseigentümer Hebeanlagen vorgesehen, die von denen errichtet und betrieben werden sollen. Die Kosten je nach Bautyp und den Gegebenheiten vor Ort pro Anlage zwischen 3.000 € und 10.000 €. Hinzu kommen Betriebs- und Nebenkosten, wie Wartung oder Stromkosten. Mit dem Anschluss an die Kläranlage Pöbneck müssen zusätzlich Herstellungsbeiträge, so wie auch in Pöbneck, gezahlt werden, die je nach Grundstücksgröße und Bebauung zwischen 1725 und 3500 € liegen. Unsere Fraktion hat von den Einwohnern in Schweinitz ein Anschreiben mit der Bitte um Unterstützung erhalten. Darin wird befürchtet, dass jetzt Tatsachen geschaffen werden, die für alle neunundzwanzig Grundstückseigentümer in Schweinitz eine sehr kostenintensive Variante der Abwasserentsorgung (vollbiologische Kleinkläranlage oder Anschluss an die Druckleitung mit eigener Pumpstation/Hebeanlage) nach sich ziehen wird, ohne dass die Schweinitzer Bürger auch nur die geringste Chance hatten, ihre eigenen Vorstellungen zu der topografisch durchaus machbaren Freigefälleslösung mit **einer** gemeinsamen Pumpstation zur Einbringung des Abwassers in die Druckleitung zur Diskussion stellen zu können. Eine „Anwohnerinformation zur Baumaßnahme“ vom Zweckverband, die am 09.04.2020 per Postwurfsendung verschickt wurde, informierte über den vorgesehenen Baubeginn am 20.04.2020. Eine offizielle Information durch den Zweckverband in Erfüllung der

„ *Bürgerinitiative für Recht und Sicherheit Orla e.V. / Unabhängige Bürgervertretung
Saale-Orla-Kreis e.V.* ”

BIRSO/UBV - Fraktion des Stadtrates Pößneck

Fraktionsvorsitzender Wolfgang Kleindienst; 07381 Pößneck, Kastanienallee 4a; Tel. 03647 423223;

Mobil 0160 96461516; E-Mail: kleindienst@birso.de; Internet: www.birso.de

Informationspflicht nach § 13 Thüringer Kommunalabgabengesetz erfolgte erst am 17.04.2020 im Pößnecker Stadtanzeiger, vermutlich auch in Reaktion auf Beschwerden der betroffenen Bürger an den Zweckverband hinsichtlich der oben beschriebenen Verfahrensweise. Die Unterzeichner dieses Schreibens haben den Stadtrat gebeten, den Bürgermeister der Stadt Pößneck zu beauftragen, zunächst eine Aussetzung des Anschlusses der benannten Grundstücke beim Zweckverband zu beantragen, um eine Variantenuntersuchung für die zukünftige Abwasserentsorgung im gesamten Ort Schweinitz in Vorbereitung des neuen Abwasserbeseitigungskonzeptes zu ermöglichen. Dazu würden man in einem nächsten Schritt dem Stadtrat gerne die diesbezüglichen Überlegungen der Bürgerschaft von Schweinitz zur Sicherung einer ökonomisch und ökologisch sinnvollen und nachhaltigen Lösung der Abwasserproblematik vorstellen, um dem Stadtrat eine Entscheidungsgrundlage für die demokratische Legitimierung des Bürgermeisters in seinem diesbezüglichen Handeln in den Entscheidungsgremien des Zweckverbandes zu liefern.

Der Bürgermeister ist Verbandsrat im ZV Orla und hat die Möglichkeit mit diesem Antrag im ZV Orla die Planungsleistungen dahingehend zu ändern, dass der ZV Orla für die Investition und den Betrieb von Hebeanlagen der Grundstücksanschlüsse verantwortlich gemacht wird – so wie es in Wernburg derzeit beabsichtigt ist.

In diesem Zusammenhang möchten wir auch auf die Bestimmungen des neuen Thüringer Wassergesetzes vom 28.05.19 (ThürWG) verweisen, die aus unserer Sicht **nicht** eingehalten werden. Dabei sind die Abwasserbeseitigungskonzepte zwingend zu überarbeiten und nach § 48 Abs. 1 ThürWG sind die betroffenen Behörden bei der Aufstellung des Abwasserbeseitigungskonzeptes zu beteiligen. Ihre Stellungnahmen sind dem Abwasserbeseitigungskonzept beizufügen. Das Abwasserbeseitigungskonzept muss sich an den Bewirtschaftungszielen nach den §§ 27 bis 31 und § 47 WHG ausrichten, darf der Erreichung dieser Ziele nicht entgegenstehen und muss den im jeweiligen Maßnahmenprogramm nach § 82 WHG gestellten Anforderungen entsprechen.

Auch für Schweinitz hat dies große Bedeutung, weil die Einwohnerzahl unter 200 ist. Dort muss der ZV Orla als Abwasserbeseitigungspflichtiger, nach § 47 Absatz 1 ThürWG, die Grundstückseigentümer in Siedlungsgebieten nach § 47 Abs. 3 Satz 2 ThürWG frühzeitig in geeigneter Weise darüber informieren, wo und zu welchen Zeiten sie den Entwurf des Abwasserbeseitigungskonzeptes einsehen können.

Die Grundstückseigentümer von Schweinitz dürfen nicht gezwungen werden Hausanschlüsse für Abwasser mit Hebeanlagen zu errichten. Anders als vom ZV Orla behauptet, eine kostengünstigere Variante als Druckentwässerung zu wählen, sieht es der Gesetzgeber im ThürWG hinsichtlich s.g. wirtschaftlicher Lösungen. Ich zitiere: „**Unvertretbar ist daher auch nicht schon ein erhöhter Aufwand, der zum Beispiel dem Träger der öffentlichen Abwasserbeseitigung dadurch entsteht, dass er eine Ortskanalisation errichten oder erweitern müsste. Die Grenze der Unvertretbarkeit bildet nicht die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme. Dabei sind alle in Betracht kommenden Alternativen zu bewerten. Auch ein prognostizierter Gebühren- und Beitragsanstieg ist nicht zwingend Ausdruck eines unvertretbar hohen Aufwands im Sinne des Absatzes 10. Erst dort, wo die Gewährleistung dieses Umweltschutz- und Gesundheitsniveaus für die Solidargemeinschaft unverhältnismäßig erscheint, beginnt die Unvertretbarkeit im Sinne des Absatzes 10. Dies ist Ausdruck dessen, dass die öffentliche Abwasserbeseitigung ihrem Wesen nach innerhalb des Verbandsgebietes solidarisch aufgebaut ist und Gebühren und Beiträge dementsprechend ermittelt werden.**“

*„ Bürgerinitiative für Recht und Sicherheit Orla e.V. / Unabhängige Bürgervertretung
Saale-Orla-Kreis e.V. ”*

BIRSO/UBV - Fraktion des Stadtrates Pößneck

Fraktionsvorsitzender Wolfgang Kleindienst; 07381 Pößneck, Kastanienallee 4a; Tel. 03647 423223;

Mobil 0160 96461516; E-Mail: kleindienst@birso.de; Internet: www.birso.de

Wir erwarten von den gewählten Verbandsräten (Bürgermeister), dass nicht nur die wirtschaftlichen Interessen des ZV Orla, sondern auch die der Grundstückseigentümer betrachtet werden. Die Mehrkosten für die Investition und der Betriebsführung von Hebeanlagen ist unverhältnismäßig hoch und konterkariert das Solidarprinzip. Die Kaufkraft unserer Bürger würde dadurch enorm eingeschränkt, was letztendlich auch einen negativen Einfluss auf die Einnahmen der Gemeinden hätte.

Wolfgang Kleindienst

Fraktionsvorsitzender BIRSO/UBV